



Inhalt, Nr. 08/2024

- Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften am Donnerstag, den 21.03.2024, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze
- Ausschreibung zum Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d)
- Bekanntmachung der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften am Donnerstag, den 21.03.2024, 14:00 Uhr

Nr. 2384 / Am Donnerstag, den 21.03.2024, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulaner Klosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.10.2023
2. Verteilung der Mittel für die Förderung der Jugendarbeit im Jahr 2024 in Sport- und Schützenvereinen des Landkreises München
3. Sechste Jugend-Olympiade des Landkreises München
4. Förderungen durch den Landkreis München:- Anpassung der bestehenden Richtlinien an die allgemeinen Förderrichtlinien hier: „Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen für Projekte im Bereich der Partnerschaften des Landkreises München“
5. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2385 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO-i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Verlängerung der befristeten Baugenehmigung vom 23.03.2018

Baugenehmigung vom 15.02.2024

Vorhaben: Erweiterung einer provisorischen Kinderkrippe
Grundstück: Gemarkung Höhenkirchen, Fl.Nr. 116
Bauort: 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Kramerstraße 6

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 01.03.2024, Nr. 4.1-0196/17/N wurde die Verlängerung der bauaufsichtlichen Genehmigung für das Vorhaben „Erweiterung einer provisorischen Kinderkrippe befristet bis 31.03.2027“ auf dem Grundstück der Gemarkung Höhenkirchen, Fl.Nr. 116 in 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Kramerstraße 6 erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.
3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
4. Die bauaufsichtliche Genehmigung war trotz der fehlenden Unterschrift und damit ohne Zustimmung der

Eigentümer des Grundstückes Fl.Nrn.115/1,117/12-/15, 116/2 Gemarkung Höhenkirchen zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art. 68 Abs. 1 BayBO).

5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn.115/1,117/12-/15, 116/2 Gemarkung Höhenkirchen) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsverordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Ausschreibung zum Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d)

Nr. 2386 / Ausschreibung für Dual Studierende für das Studium zur/zum Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d)*, Kennziffer: 2024-A2

Das Landratsamt München stellt sich vor:

Der Landkreis München ist mit rund 360.000 Einwohnern der bevölkerungsreichste Landkreis Bayerns. Das Landratsamt nimmt als zentrale Verwaltung mit seinen mehr als 1.700 Mitarbeitenden vielfältige kommunale und staatliche Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises München wahr – getreu unserem Leitbild: Wir – gemeinsam – für Sie!

Als Studierende/r am Landratsamt München erhältst Du eine vielseitige, fundierte theoretische und praktische Ausbildung mit abwechslungsreichen und spannenden Aufgaben. Du erwirbst eine Vielzahl von Kenntnissen und Kompetenzen, die es Dir ermöglichen, sich für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis München zu engagieren und in unserer modernen Verwaltung etwas zu bewegen.

Zudem bieten wir Dir einen sicheren Ausbildungsplatz, eine gute Betreuung sowie spannende Tätigkeiten und Events in Deiner gesamten Studienzeit. Unsere bedarfsorientierte Ausbildung ermöglicht uns Deine Übernahme bei entsprechender Eignung und erfolgreicher Beendigung des Studiums.

So läuft Dein Studium ab:

- Das duale Studium im Beamtenverhältnis auf Widerruf beginnt am 1. Oktober, dauert drei Jahre und wird mit der Qualifikationsprüfung im Juni 2028 abgeschlossen.

- Dein Studium findet in mehrmonatigen Fachstudienabschnitten an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof (www.aiv.hfoed.de) statt.

- Schwerpunkte im Studium sind insbesondere Recht (z. B. Staatsrecht, Kommunalrecht, Dienstrecht, Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht) und Wirtschafts- und Finanzlehre

- Im Rahmen der praktischen Ausbildung lernst Du verschiedene Bereiche (z. B. Personal, Finanzen, Soziales, Öffentliche Sicherheit und Ordnung) bei Deinen Praktika am Landratsamt München kennen.

Diese Voraussetzungen musst Du mitbringen:

- Eine bis spätestens 31.07.2024 erfolgreich abgeschlossene allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder ein gleichwertiger Schulabschluss.

- Erfolgreiche Teilnahme am zentralen schriftlichen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (www.lpa.bayern.de) am 07.10.2024.

Bitte nimm Deine Anmeldung zum Auswahlverfahren, die bis zum 10.07.2024 erfolgen muss, selbständig vor und gib im Online-Antrag die Studienrichtung „Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung (m/w/d) - Arbeitsort: Landkreis München“ an.

- Alternativ: Erfolgreiche Teilnahme am zentralen schriftlichen Auswahlverfahren für duale Studienplätze in der dritten Qualifikationsebene des Bayerischen Landespersonalausschusses für die Einstellungsjahre 2024, 2023 oder 2022.

- Erfüllung der allgemeinen beamtenrechtlichen Zugangsvoraussetzungen (§ 7 Beamtenstatusgesetz).

- Sichere Deutschkenntnisse (mind. Sprachniveau C1) und eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit.

- Ausgeprägtes Interesse am Umgang mit rechtlichen Sachverhalten und Rechtsvorschriften.

- Spaß und Freude am Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern und an der Arbeit im Team.

- Interesse und Freude an einer Bürotätigkeit in der Kommunalverwaltung, insbesondere Organisationstalent, Sorgfalt und Genauigkeit.

- Lernbereitschaft, Engagement und Zuverlässigkeit sowie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten.

Wir bieten Dir:

- einen krisenfesten Studienplatz.

- flexible Arbeitszeitregelungen während des Praktikums.

- attraktive Anwärterbezüge während des Studiums sowie Fahrtkostenzuschuss.

- vielfältige Seminarangebote zur fachlichen und persönlichen Entwicklung.

- Unterstützung bei der theoretischen Ausbildung durch Lernhalbtage und Zusatzunterricht.

- und vieles mehr: www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/karriere/was-wir-bieten/wir-bieten-mehr.

Interesse?

Dann freuen wir uns bis 09.07.2024 auf Deine Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, das letzte Jahreszeugnis der allgemeinbildenden Schule sowie - falls bereits vorhanden - das Abschlusszeugnis Deines Schulabschlusses, ggf. Praktikums- oder Arbeitszeugnisse sowie ggf. das Zeugnis über die erfolgreich bestandene Prüfung des Bayerischen Landespersonalausschusses, wenn Du an dieser bereits in den letzten drei Jahren teilgenommen hast). Ausländische Bildungsabschlüsse können nur berücksichtigt werden, wenn Du einen Nachweis über die Gleichwertigkeit befügst. Die hierfür zuständige Stelle findest Du unter: www.anerkenning-in-deutschland.de.

Hast Du Fragen?

Für Fragen zum Studiengang sowie zum Bewerbungsverfahren steht Dir gerne Frau Fricke (Tel.: 089/6221-1359, E-Mail: Ausbildung@LRA-M.bayern.de) zur Verfügung. Nähere Informationen zum Landkreis München und zur Ausbildung am Landratsamt München findest Du auf unserer Homepage www.landkreis-muenchen.de/ausbildung.

Wir begrüßen Deine Bewerbung unabhängig Deiner kulturellen und sozialen Herkunft, Deines Alters, Deiner Religion oder Weltanschauung, Deiner Behinderung, Deines Geschlechts oder Deiner sexuellen Identität. Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Unsere Auswahlentscheidung treffen wir unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Diese und weitere Ausbildungs- und Studienangebote findest Du unter www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/karriere/aktuelle-stellenangebote.

* Alle nachfolgend genannten Personengruppen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf die Geschlechter männlich, weiblich und divers.

Bekanntmachung der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Nr. 2387 / Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Das von der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ausgestellte Sparkassenbuch

Kontonummer 3472155682 **Kontoinhaber** Erwin Haberl

wurde als verloren gemeldet. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, sein Recht unter Vorlage der Urkunde **innen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung angerechnet)** bei der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München, anzumelden.

Falls für das Sparkassenbuch innerhalb der dreimonatigen gesetzlichen Frist Rechte Dritter angemeldet werden, wird es für kraftlos erklärt.

Christop Göbel
Landrat

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de